Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, Telefon 044 846 50 80, Fax 044 846 50 89, www.daenikon.ch

Gemeinde Dänikon
Wohn-, Arbeits- und Lebensraum

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 18. Juni 2008

Die Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Dänikon hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Genehmigung des Einbürgerungsgesuches von

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2007 der Politischen Gemeinde Dänikon
3. Genehmigung der Totalrevision der Polizeiverordnung der Gemeinde Dänikon
4. Genehmigung der Totalrevision der Zweckverbandsstatuten ARA Unteres Furttal

Das Versammlungsprotokoll und die gefassten Beschlüsse liegen während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs erhoben werden.

Gegen die gefassten Beschlüsse kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form des Rekurses innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Rekurse und Beschwerden sind beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstr. 24, 8157 Dielsdorf, einzureichen. Die Eingaben haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Dänikon, 27. Juni 2008 Gemeinderat Dänikon